



HOCHSCHULE
FÜR MUSIK
HANNS EISLER
BERLIN

Leistungsbericht 2018

der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

in Umsetzung des Hochschulvertrages für die Jahre 2018 bis 2022

Stand: 20.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Gesamteinschätzung zur Leistungsentwicklung der Hochschule	3
Teil II: Bericht zur Vertragserfüllung	4
1. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (Präambel, Anstrich 9 HS-Vertrag) - entfällt.....	4
2. Evaluation / Qualitätsmanagement (HS-Vertrag III., Nr. 1.9)	4
2.1 Ideen- und Beschwerdemanagement	5
2.2 Offene Tür für Ideen und Beschwerden	5
2.3 Vertrauensteam	6
2.4 Evaluationen	6
2.5 Weitere Bausteine des Qualitätsmanagements - Kommunikation und Vernetzung	9
3. Wirksamkeit der zur Öffnung und Verbesserung der Durchlässigkeit des Studiums eingeführten Konzepte (HS-Vertrag III., Nr. 1.9)	10
4. Gute Arbeit an Berliner Hochschulen: Personalentwicklung (HS-Vertrag V.)	11
5. Effiziente und moderne Strukturen: Kosten- und Leistungsrechnung (HS-Vertrag XII.)	12
6. Chancen der Digitalisierung (HS-Vertrag XI.)	13
7. Open Access (HS-Vertrag XI.)	14
8. Umsetzung der Gleichstellungskonzepte und Erreichung der darin enthaltenen Zielzahlen (HS-Vertrag VIII., Nr. 1.3)	15
9. Unterstützung Energiewendegesetz Berlin (HS-Vertrag XII., Nr. 4.3).....	19

Teil I: Gesamteinschätzung zur Leistungsentwicklung der Hochschule

Die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM) ist eine der weltweit renommiertesten Musikhochschulen. Ihre hohe internationale Reputation wurde im Berichtszeitraum durch viele positive Indikatoren für herausragende Qualität untersetzt und belegt.

Die hohe Anzahl eingegangener Bewerbungen zeigt die große Nachfrage nach Studienplätzen. So melden sich jedes Jahr über 2.200 Studieninteressierte für eine Aufnahmeprüfung an, davon können jährlich durchschnittlich ca. 200 Studierende in einen Bachelor- oder Masterstudiengang bzw. ein Zusatzstudium (Konzertexamen oder künstlerisch-wissenschaftliche Meisterklasse) aufgenommen werden. Mit je einem Drittel Kommiliton*innen aus anderen Mitgliedsstaaten der EU und aus Nicht-EU-Staaten sowie einem ebenfalls internationalen Lehrkörper gehört interkulturelle Kompetenz zum gelebten Alltag der HfM.

Bereits vor dem Abschluss gewinnen Studierende der Hochschule Preise in den bedeutendsten internationalen Musikwettbewerben bzw. werden für Engagements in führenden Klangkörpern verpflichtet. Zahlreiche Absolvent*innen werden im Anschluss an ihr Studium für eine feste Stelle in einem renommierten internationalen bzw. nationalen Klangkörper mitunter als 1. Konzertmeister*in oder Solist*in verpflichtet. Weitere Alumni vollziehen den Schritt in eine künstlerische oder pädagogische Karriere in den Sparten Musik und Darstellende Kunst, erhalten einen Ruf auf eine Professur an einer Musikhochschule oder arbeiten freischaffend, z.B. als Regisseur*in, Komponist*in oder Dirigent*in. Die ständig wechselnden Porträts der „Wall of Fame“, einer Fotoausstellung an beiden Standorten der Hochschule, dokumentieren eine Auswahl dieser Erfolge punktuell als Momentaufnahme des Leistungsstandes einer Studierendengeneration.

Diese Erfolge basieren auf der Arbeit herausragender Lehrender, einer exzellenten Beratungs- und Organisationsstruktur sowie der kontinuierlichen Fortentwicklung des Lehrangebots. Im Bereich der künstlerischen Lehre wurde im Berichtszeitraum u.a. die Arbeit in kleinen Gruppen auf eine neue Basis gestellt. Mit der Besetzung neuer Professuren für Streicher-, Bläser- und Klavierkammermusik verspricht sich die Hochschule eine weitere Verbesserung bei der Vermittlung wesentlicher Schlüsselkompetenzen im Spannungsfeld zwischen der solistischen Arbeit im künstlerischen Hauptfach und dem Berufsziel vieler Studierender, der Mitwirkung als Mitglied eines großen Klangkörpers. Ebenfalls neu ausgerichtet und verstärkt wurde die Arbeit im Chorsingen sowohl für Studierende mit Hauptfach Gesang als auch im fachübergreifenden Hochschulchor.

Die umfassende musikphysiologische Betreuung gehört ebenso wie die Vermittlung außerfachlicher Schlüsselkompetenzen, z.B. Selbstmanagement und Musikvermittlung, nach wie vor zu den für den Studienerfolg wichtigen begleitenden Maßnahmen. Diese wurden im Berichtszeitraum durch eine verbesserte Studierendenberatung, u.a. im Bereich Stipendien, sowie durch ein umfassendes Ideen- und Beschwerdemanagement und den Einsatz eines neuen durch die Studierenden gewählten Vertrauenteam ergänzt. Die Anzahl der vergebenen Deutschlandstipendien konnte durch koordinierte Akquise und die Betreuung von Stipendiengebenden in enger Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin e.V. zwischen 2015 und 2018 verdreifacht werden. Auf diese und weitere Fördermöglichkeiten wird u.a. in der hochschuleigenen Publikation „Geld-Guide“ verwiesen.

Nach außen präsentiert sich die Hochschule mit jährlich mehr als 300 öffentlichen Veranstaltungen, regelmäßig in enger Kooperation mit renommierten Partnerinstitutionen wie den Berliner Philharmonikern, dem RIAS Kammerchor, dem Konzerthaus Berlin, der Komischen Oper, der Deutschen Oper Berlin oder dem Deutschlandradio Kultur. Es treten das Hochschulsinfonieorchester, das Kammerorchester, der Hochschulchor, der neu gegründete Hochschulkammerchor, das ECHO-Ensemble für Neue Musik sowie zahlreiche Kammermusikensembles in den unterschiedlichsten Besetzungen auf. Im Bereich Musiktheater präsentieren Gesangs- und Regiestudierende eine Vielzahl an Projekten von kleinen Produktionen bis hin zu großen szenischen Opernproduktionen. In diesem Bereich werden die Ausbildungsprogramme unterstützt durch Kooperationen mit den Bayreuther Festspielen, der Staatsoper Unter den Linden und der Deutschen Oper Berlin.

Die enge Zusammenarbeit der HfM mit anderen Hochschulen im Land Berlin wurde u.a. im Rahmen der künstlerischen Ausbildung am Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach, des Jazz-Instituts Berlin, des Instituts Klangzeitort für Neue Musik (jeweils mit der Universität der Künste Berlin) und des Kurt-Singer-Instituts für Musikermedizin (Universität der Künste Berlin und Charité Universitätsmedizin) im Berichtszeitraum fortgesetzt. Im administrativen Bereich werden weiterhin mit der weißensee kunsthochschule Berlin und der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch gemeinsame ServiceCenter für Personal, Finanzen und IT betrieben; außerdem besteht eine Zusammenarbeit im Bereich Facilitymanagement mit der Humboldt-Universität zu Berlin sowie bei der IT-Unterstützung im Personalbereich mit der Technischen Universität Berlin.

Die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin hat im Berichtszeitraum alle Erfordernisse der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land Berlin erfüllt. Für das Handeln der Hochschule wird auch in Zukunft bei allen Fragen der Ausbildung der konkrete Nutzen für die Studierenden, die künstlerische Exzellenz und die Sicherung bestmöglicher Arbeitsbedingungen im Vordergrund stehen.

Teil II: Bericht zur Vertragserfüllung

1. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (Präambel, Anstrich 9 HS-Vertrag)

- entfällt -

2. Evaluation / Qualitätsmanagement (HS-Vertrag III., Nr. 1.9)

Im Berichtszeitraum wurde das Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule weiterentwickelt und durch ein Ideen- und Beschwerdemanagement ergänzt. Um den speziellen Anforderungen einer künstlerischen Hochschule gerecht zu werden, wurde bei der Weiterentwicklung großer Wert darauf gelegt, Studierende, Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende gleichermaßen mit einzubeziehen. Ziel des QM an der HfM ist es, eine nachhaltige Feedback-Kultur zu etablieren und zu fördern.

2.1 Ideen- und Beschwerdemanagement

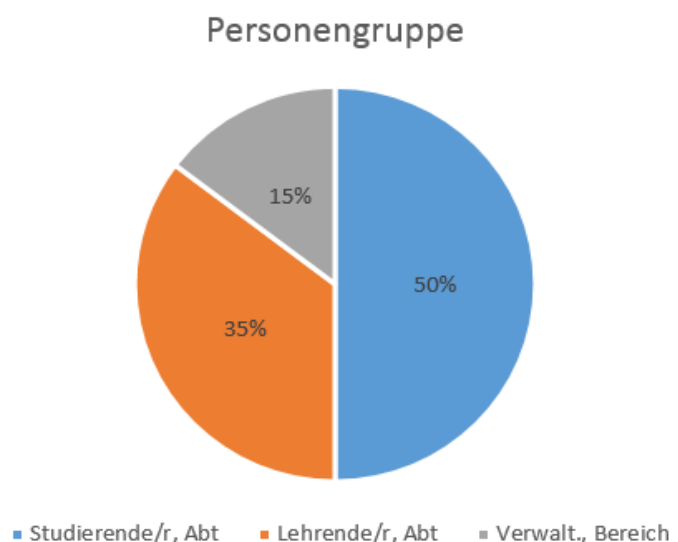
Ein Merkmal der Qualitätssicherung einer Hochschule ist die Zufriedenheit der Studierenden. Studierende sind zentrale Stakeholder und ihr Engagement und Feedback wichtig für die Qualität der Leistungen ihrer Hochschule. Aber auch zufriedene Lehrende und Mitarbeitende in der Verwaltung sind ein entscheidender Garant für reibungslose Abläufe, exzellente Lehre und ein angenehmes Hochschulklima. Im Vorfeld der Einführung eines Ideen- und Beschwerdemanagements fanden deshalb Gespräche der Qualitätsbeauftragten mit Mitgliedern anderer Hochschulen, den einzelnen Bereichsleitungen im Haus, Vertreter*innen der Studierendenschaft, der Hochschulleitung sowie den Abteilungsleitungen statt. Daraus wurde das Angebot entwickelt, neben einer Anlaufstelle exklusiv für Studierende auch eine zentrale Anlaufstelle im Haus einzurichten, an die sich alle Statusgruppen der HfM mit Ideen und Beschwerden wenden können.

Auf der Website und über Aushänge in der Hochschule finden Hochschulmitglieder detaillierte Informationen zum Ideen- und Beschwerdemanagement und werden jedes Semester von der Qualitätsbeauftragten per Rundmail erneut auf das Angebot aufmerksam gemacht. Auch bei der Begrüßung der neuen Studierenden zu Beginn jedes Semesters wird das Ideen- und Beschwerdemanagement vorgestellt.

2.2 Offene Tür für Ideen und Beschwerden

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes wurde mit der Einführung der Offenen Tür für Ideen und Beschwerden seit Mitte Juni 2018 allen Hochschulmitgliedern eine niedrigschwellige Möglichkeit eingeräumt, sich mit Anregungen, Ideen, Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen rund um Studium und Lehre, Organisation und Service an eine zentrale Anlaufstelle zu wenden und somit das Geschehen der Hochschule aktiv mitzugestalten. Hierfür wurde ein Verfahrensweg entwickelt, der drei Eskalationsstufen umfasst. Die Anliegen werden in einer anonymen Statistik erfasst. Verantwortlich für die Offene Tür für Ideen und Beschwerden ist die Qualitätsbeauftragte der HfM.

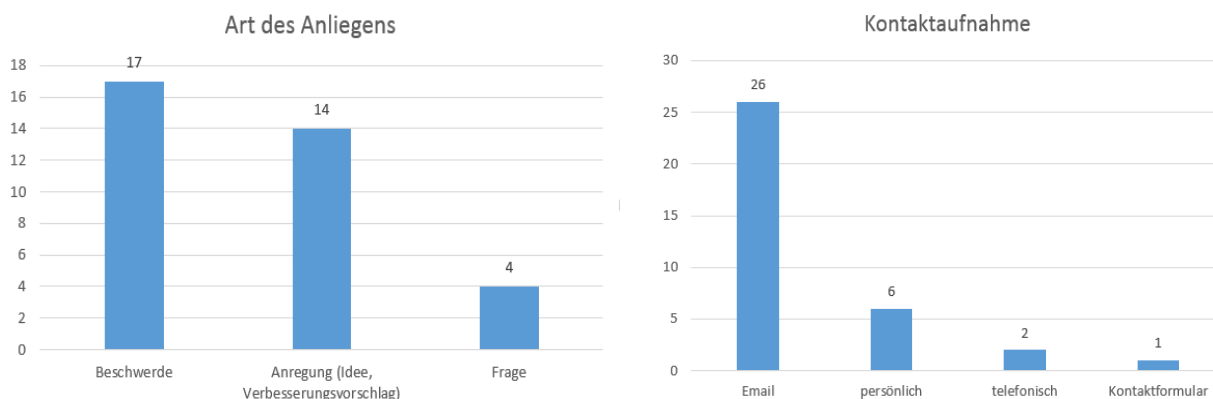
Im Zeitraum vom 18.06.2018 bis 21.03.2019 sind insgesamt 35 Anliegen bei der Offenen Tür für Ideen und Beschwerden eingegangen. Am meisten wurde die Offene Tür für Ideen und Beschwerden von Studierenden genutzt (50 %), aber auch Lehrende (35 %) und Verwaltungsmitarbeitende (15 %) machten von dem Angebot Gebrauch.



Das meist genutzte Kommunikationsmittel zur Kontaktaufnahme war mit 74 % die E-Mail. 17 % traten persönlich an die Qualitätsbeauftragte heran, während 6 % telefonisch Kontakt aufnahmen. Das Kontaktformular, das auf der Website zu finden ist, wurde bisher lediglich von einer Person genutzt.

Bei 49 % der Anliegen handelte es sich um Beschwerden. Weitere 40 % beinhalteten Anregungen wie Ideen und Verbesserungsvorschläge.

Einen deutlich kleineren Umfang nahmen mit 11 % Fragen, unter anderem zu Zuständigkeiten im Haus, ein.



2.3 Vertrauensteam

Exklusiv für Studierende existiert seit Oktober 2017 ein Vertrauensteam an der HfM, das Studierende insbesondere bei sensiblen Themen, wie Ungerechtigkeiten im Lehrbetrieb, Diskriminierung und weiteren Problemen und Sorgen, unterstützen möchte. Mit dem Einverständnis der betroffenen Studierenden übernimmt es bei Bedarf die Weiterleitung an zuständige Stellen und Personen. Das Vertrauensteam setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen. Die Studierendenschaft wählt in einem 2-jährigen Turnus jeweils 3 Studierende als Vertreter*innen sowie in einem Turnus von 4 Jahren jeweils 3 Lehrende, die im Vertrauensteam mitwirken. Weiterhin sind die Frauenbeauftragte der HfM, der Leiter des Kurt-Singer-Instituts für Musikergesundheit sowie die Qualitätsbeauftragte fester Bestandteil des Teams. Studierende können sich per E-Mail an das ganze Vertrauensteam oder - auch persönlich - an einzelne Mitglieder wenden. Für anonyme Anliegen existiert ein Briefkasten.

Das Vertrauensteam hat sich eine interne Geschäftsordnung gegeben und trifft sich regelmäßig einmal im Monat während des Semesters und bei Bedarf, um sich zu Anliegen zu beraten, die an das ganze Vertrauensteam herangetragen werden, und um die Arbeit des Vertrauensteams weiterzuentwickeln. Wesentliche Grundprinzipien des Vertrauensteams sind Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und ein respektvoller Umgang miteinander.

2.4 Evaluationen

Neben der Möglichkeit, sich mit einem individuellen Anliegen direkt an eine zentrale Anlaufstelle zu wenden, können Lehrende und Studierende an der HfM auch anonym ein strukturiertes Feedback mit Hilfe von Fragebögen erhalten bzw. geben.

Folgende Evaluationsverfahren werden eingesetzt bzw. sind geplant:

- Lehrveranstaltungsevaluationen von Gruppenunterrichten ab einer Größe von mind. 5 Studierenden
- Studienabschlussbefragung
- Evaluation des Einzelunterrichts über Klassenbefragung (geplant für das Wintersemester 2019/20)
- Studieneingangsbefragung (geplant für Wintersemester 2019/20)

Lehrende und Studierende können der Qualitätsbeauftragten weitere Bedarfe und Wünsche im Bereich Evaluation jederzeit melden.

Lehrevaluationen

Die Lehrevaluation wurde im Berichtszeitraum noch stärker an die Bedarfe der Hochschule angepasst. In den drittmittelgeforderten Bereichen Außerfachliche Schlüsselkompetenzen (AFSK), wie Musikmanagement, Fachübergreifende Professionalisierung und Musikvermittlung, sowie des Kurt Singer Instituts für Musikphysiologie und Musikergesundheit (KSI) finden in einem regelmäßigen Turnus (mindestens alle 2 Semester) Lehrevaluationen statt. Hierfür wurden bestehende Fragebögen von den beiden Bereichsleiter*innen sowie der Qualitätsbeauftragten im Sommer 2018 überarbeitet und in aktualisierter Form im Wintersemester 2018/19 bei 30 von insgesamt 33 Veranstaltungen eingesetzt (KSI: 95%, AFSK: 86 %).

Parallel dazu hatten auch Lehrende die Möglichkeit, die Veranstaltungssituation im Rahmen einer Lehrenden-Befragung zu evaluieren. Die persönlichen Ergebnisberichte zu den von ihnen geleiteten Lehrveranstaltungen wurden den Lehrenden noch während der Vorlesungszeit zur Verfügung gestellt, sodass sie die Möglichkeit hatten, Handlungsbedarfe daraus abzuleiten und/oder das Gespräch mit den Studierenden zu suchen.

Im Anschluss an die Lehrevaluationen sowie die Lehrenden-Befragung wurde eine aggregierte Gesamtauswertung aller in diesen Bereichen erhobenen Daten durchgeführt und der jeweiligen Bereichsleitung vorgelegt. Diese Gesamtauswertung des jeweiligen Bereiches wird im Sommersemester 2019 bereichsintern besprochen und dient dazu, Rückmeldungen von Studierenden sowie Lehrenden aufzugreifen und die Bereiche weiter an die Bedarfe der Studierenden und Lehrenden anzupassen und auszurichten.

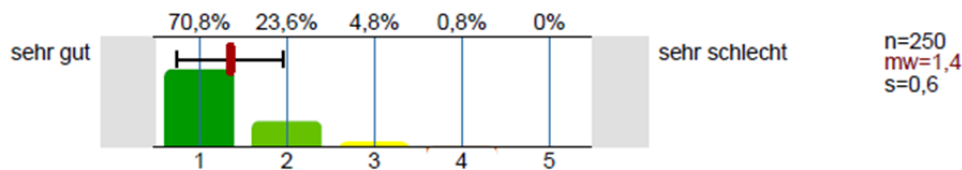
Auszug aus den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen im Wintersemester 2018/19:

Der Fragebogen umfasste folgende Themenschwerpunkte:

- Rahmenbedingungen wie Pünktlichkeit, regelmäßige Teilnahme, Eigeninteresse an den Themen der Veranstaltung und Sprachkenntnis
- die Gestaltung der Veranstaltung durch die Lehrperson
- die Lernatmosphäre
- der Umgang der Lehrperson mit den Studierenden
- den eigenen Lernzuwachs der Studierenden
- die Anforderungen
- die Gesamtzufriedenheit

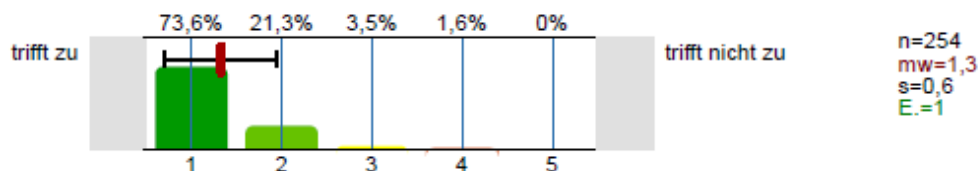
Insgesamt wurden 257 Fragebögen ausgefüllt und ausgewertet, davon 134 Fragebögen im Bereich KSI und 123 Fragebögen im Bereich AFSK.

Das Ergebnis der Befragungen fiel insgesamt positiv aus. Die Gesamtzufriedenheit der befragten Studierenden mit der jeweiligen Veranstaltung war insgesamt sehr hoch. 94,4 % aller befragten Studierenden bewerteten die von ihnen besuchte Veranstaltung als „sehr gut“ (70,8 %) oder „gut“ (23,6 %).

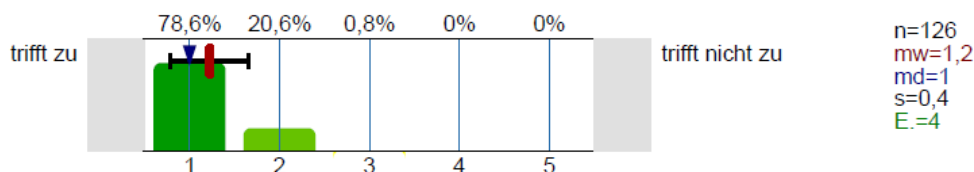


96,8% aller befragten Studierenden würden die jeweilige Veranstaltung weiterempfehlen. Insgesamt 84,9 % der befragten Studierenden besuchten die jeweilige Veranstaltung aus persönlichem Interesse.

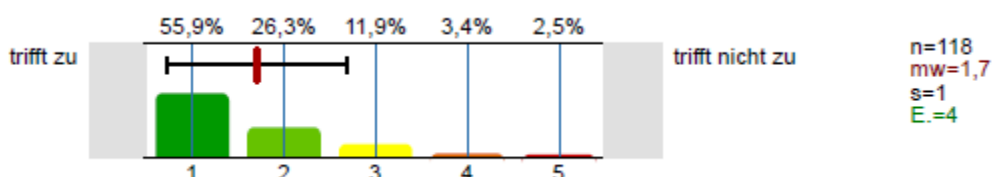
Der Bezug der behandelten Themen und Inhalte in der jeweiligen Lehrveranstaltung zum Studium war für 94,9 % der befragten Studierenden ersichtlich. (73,6 % wählten „trifft zu“, 21,3 % „trifft eher zu“.)



Neben veranstaltungsbezogenen Fragen wurden ferner Fragen zum Bereich KSI bzw. AFSK insgesamt gestellt, unter anderem im Hinblick auf die eingeschätzte Wichtigkeit des Bereiches für die eigene musikalische Ausbildung. 99,2 % der Bereich Musikphysiologie (KSI) befragten Studierenden schätzten die Angebote dieses Bereiches für ihre Ausbildung als „sehr wichtig“ (78,6 %) oder „wichtig“ (20,6 %) ein. Insgesamt beantworteten diese Frage 126 Studierende, 8 Studierende enthielten sich.



82,2 % der im Bereich AFSK befragten Studierenden schätzten die Angebote in diesem Bereich für ihre Ausbildung als „sehr wichtig“ (55,9 %) oder „wichtig“ (26,3 %) ein. Diese Frage wurde von insgesamt 118 Studierenden beantwortet. Hier enthielten sich 5 Studierende.



Da die für die Lehrevaluation im Wintersemester 2018/19 entwickelten Fragebögen für die beiden Bereiche KSI und AFSK jeweils spezifizierte Fragen beinhalten, bildete sich ein Arbeitskreis, der darauf aufbauend einen allgemeinen Standardfragebogen für Gruppenlehrveranstaltungen ab mind. 5 Studierende entwickelte, der auch Lehrevaluationen in anderen Fachbereichen der HfM ermöglichen soll. Dieser kann ab dem Sommersemester 2019 von allen Lehrenden für ein studentisches Feedback zu ihrer Lehrveranstaltung genutzt werden.

Ein Standardfragebogen zur Evaluation des Einzelunterrichts in Form einer Klassenevaluation ist derzeit in der Entwicklung. Auch hierfür wurde ein Arbeitskreis gebildet.

Parallel dazu bietet die Qualitätsbeauftragte der HfM den Lehrenden einen Leitfaden zur Führung von Feedbackgesprächen mit den Studierenden auf Basis der Ergebnisse der Lehrevaluation an. Darüber hinaus informiert sie alle Lehrenden über Workshop- und Weiterbildungsangebote des Netzwerks Musikhochschulen.

Studienabschlussbefragung

Ab dem Sommersemester 2019 findet regelmäßig zum Ende jedes Semesters eine Studienabschlussbefragung in Form einer Online-Befragung statt. Ziel ist es, ein rückblickendes Meinungsbild der Absolvierenden über ihr gerade beendetes Studium einzuholen. Die Informationen dienen der systematischen Verbesserung von Studium und Lehre an der HfM.

Die Fragen beziehen sich auf Studium und Lehre, insbesondere zu

- Inhalt und Organisation des Studiums sowie der Lehrveranstaltungen
- Prüfungen und Prüfungsorganisation
- Rahmenbedingungen des Studiums (Informations- und Beratungsangebote, Infrastruktur etc.)
- persönliche Berufsplanung
- Sonderthemen (z.B. drittmittelfinanzierte Projekte)

Für die Präsentation in den Gremien sowie eine hochschulinterne Veröffentlichung werden die Ergebnisse der Befragungen vom Sommer- und Wintersemester zu einem Jahresbericht zusammengefasst.

2.5 Weitere Bausteine des Qualitätsmanagements - Kommunikation und Vernetzung

Um die Transparenz der Aufgabenbereiche des Qualitätsmanagements (QM) an der HfM zu erhöhen und die Partizipation aller Hochschulmitglieder zu ermöglichen, legt die Qualitätsbeauftragte zudem großen Wert auf interne Kommunikation. Sie führt regelmäßige Gespräche mit dem StuPa und dem AStA und berichtet in den Gremien der HfM über die Tätigkeiten der Qualitätsbeauftragten und geplante Evaluationen.

Mit Hilfe all dieser Verfahren - sei es Feedback über die Offene Tür für Ideen und Beschwerden, das Vertrauensteam, hausinterne Gespräche oder Evaluationen mittels strukturierter Instrumente wie Fragebögen - soll sichergestellt werden, dass alle relevanten Stakeholder

für Studium und Lehre an der Hochschule ihre Erfahrungen, Einschätzungen und ggf. Interessen in die Qualitätsfeststellung einbringen können und damit zu einer verlässlichen Basis für die Qualitätsentwicklung an der HfM beitragen können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vernetzung und der regelmäßige Austausch mit anderen Hochschulen und deren Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement. Um den speziellen Anforderungen an Musikhochschulen gerecht zu werden, auf Erfahrungen zurückgreifen und sich über bereits erprobte Verfahren austauschen zu können, ist die Qualitätsbeauftragte dem Arbeitskreis Evaluation und QM des Netzwerks Musikhochschulen beigetreten.

3. Wirksamkeit der zur Öffnung und Verbesserung der Durchlässigkeit des Studiums eingeführten Konzepte (HS Vertrag III., Nr. 1.9)

Der Zugang zum Studium an der Hochschule wird durch die Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ und der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) sowie für die künstlerischen Studiengänge der Universität der Künste Berlin (Kunsthochschulzugangsverordnung - KunstHZVO) vom 14. September 2011 geregelt und basiert auf Grund des Fächerkanons an der Hochschule insbesondere auf den Regelungen des § 1 Absatz 2. Die Zulassung setzt damit allein den Nachweis der besonderen künstlerischen Begabung voraus, eine formale Hochschulzugangsberechtigung im Sinne der §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes ist nicht unmittelbar erforderlich.

Die HfM unternimmt große Anstrengungen, um den Übergang von der Schule zur Hochschule reibungslos zu ermöglichen. Hierzu bietet sie begabten Schüler*innen ab dem 10. Lebensjahr die Möglichkeit, bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum Schulabschluss, wenn dieser erst nach dem 18. Lebensjahr erfolgt, im Rahmen des Jungstudiums durch Lehrkräfte der Hochschule an das sehr hohe akademisch-künstlerische Ausbildungsniveau herangeführt zu werden. Diese Form der künstlerischen Frühförderung und Vorbereitung auf ein künstlerisches Studium steht auch im Fokus des zusammen mit der Universität der Künste getragenen künstlerischen Ausbildungszweiges am Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach Berlin, das als Schule besonderer pädagogischer Prägung das Ziel verfolgt, begabte Schüler*innen insbesondere auf ein Musikhochschulstudium vorzubereiten.

Für die Verbesserung der Situation von Studienbewerber*innen und Studierenden mit Behinderung bietet die Hochschule die Möglichkeit der individuellen Beratung zu den Themenfeldern Bewerbung und Zulassung, Studienbedingungen, Studienorganisation, Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich bei Prüfungen. Die Beratung wird vom Beauftragten oder der stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung durchgeführt.

Gleichfalls ermöglicht die Hochschule durch die Beauftragte für Menschen mit Fluchthintergrund eine persönliche Beratung und Betreuung für geflüchtete Studieninteressierte und Studierende in den Bereichen Bewerbung und Zulassung, Studienorganisation, Studienfinanzierung, Krankenversicherung, Gebühren und Deutsch als Fremdsprache.

Zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung können alle Studienangebote der Hochschule auch in Teilzeit studiert werden, sofern hierdurch die

künstlerische Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Dies trifft zum Zeitpunkt der Berichterstattung auf das gesamte Bachelor- und Master-Studienangebot im Bereich der Orchesterinstrumente zu.

4. Gute Arbeit an Berliner Hochschulen: Personalentwicklung (HS-Vertrag V.)

Die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin befindet sich in der Diskussion und Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes, welches einen Mehrwert sowohl für die Hochschule als auch für jeden einzelnen Beschäftigten darstellen soll. Unter Betrachtung der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen sowie der sich ändernden Anforderungen in der Arbeitswelt werden im Konzept nach gegenwärtigem Diskussionsstand folgende Handlungsfelder benannt:

- Personalgewinnung
- Diversity
- Gesundheitsmanagement
- Geschäftsprozessoptimierung
- Work - Life - Balance
- Fortbildung
- Potentialerkennung
- Wissenstransfer
- Teamentwicklung
- Jahresgespräche
- gezielte Ressourcenplanung

Diese Listung ist nicht durchgehend trennscharf. Viele der benannten Handlungsfelder und Maßnahmen beeinflussen oder bedingen sich gegenseitig. Die trotz des Bewusstseins der engen Verzahnung gewählte Form der getrennten Darstellung versucht, die einzelnen Aspekte besser operationalisierbar zu machen.

Ziel des Konzeptes soll sein, gesunde, fachlich sowie sozial kompetente und lernbereite Menschen an der richtigen Stelle in der Hochschulstruktur einzusetzen. Daraus leiten sich folgende Maßnahmen ab:

- Steigerung der Qualifikation aller Beschäftigten
- Verbesserung der kommunikativen Hochschulkultur und des kommunikativen Miteinanders
- Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz
- Förderung von Motivation auf allen Ebenen
- Schaffung einer zielgerichteten und modernen Struktur zur Personalgewinnung und zur Bindung von Fachkräften

Das Personalentwicklungskonzept soll die Interessen und Rollen aller wesentlichen Akteure der HfM berücksichtigen. Diese sind einerseits die Hochschulleitung und die Führungskräfte als die für den Betrieb der Hochschule verantwortlichen Personen und Instanzen und andererseits die Mitarbeitenden in Verwaltung und Lehre. Da nahezu alle Maßnahmen von Personalentwicklung auch im Interesse der einzelnen Beschäftigten liegen, sind auch diese sowohl in ihrer Eigenschaft als Mitarbeitende der Hochschule wie auch als Menschen mit einem au-

Beruflichen Leben im Sinne der Wahrnehmung von Eigeninteresse und Eigenverantwortung nicht nur passive Adressaten, sondern auch Akteure der Personalentwicklung. Des Weiteren sollen Beschäftigtenvertretungen als verantwortungsbewusste Bindeglieder der Interessen einerseits der Organisation Hochschule und andererseits der Beschäftigten im Personalentwicklungskonzept berücksichtigt werden.

5. Effiziente und moderne Strukturen: Kosten- und Leistungsrechnung (HS-Vertrag XII.)

Mit Gründung des ServiceCenters Haushalt als gemeinsame Einrichtung der drei künstlerischen Hochschulen (Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin, weißensee kunsthochschule Berlin und der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch) wurde 2006 die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) als Vollkostenrechnung eingeführt. Die Erlöse sowie die Personal- und Sachkosten werden komplett in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet.

Der Hochschulleitung, dem Steuerungsdienst und den Abteilungsleitungen bzw. -verwaltungen der HfM werden geeignete Auswertungen aus der KLR zur Verfügung gestellt, um diese als Steuerungs- und Entscheidungsgrundlage zu nutzen.

Die Schwerpunkte der Nutzung der KLR sind:

- Bereitstellung von Periodenabschlüssen und Prognosen für die Hochschulleitung und den Steuerungsdienst als Steuerungsinstrument;
- Unterstützung der Abteilungsverwaltungen für die Verwaltung der dezentralen Mittel (Abteilungsbudgets), der projektbezogenen Mittel sowie der Dritt- und Fördermittel;
- Entsprechend den Bedürfnissen der Hochschulleitung und des Steuerungsdienstes werden vom ServiceCenter Haushalt spezielle Auswertungen zu ausgewählten Fragestellungen, wie z.B. die Wirtschaftlichkeit bestimmter Bereiche, installiert.

Über das ServiceCenter Haushalt nimmt die Hochschule in der AG Datenqualität bei der Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung Einfluss auf die Abstimmung der Datenbereitstellung, die im Rahmen der Hochschulstatistik, der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung und des Leistungsberichtes zu erbringen sind.

Seit 01.01.2014 ist die Trennungsrechnung implementiert, sodass die wirtschaftlichen Aktivitäten der Hochschule buchhalterisch von den hoheitlichen Aufgaben abgegrenzt nachgewiesen werden. Der Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten ist z.Z. jedoch recht gering und beschränkt sich im Wesentlichen auf die kurzfristige Vermietung von Räumen und Inventar, auf kleinere Projekte mit externen Partnern und dem Vertrieb von Merchandising-Artikeln.

Zum 01.01.2018 wurde nach einem EU-weiten Vergabeverfahren die bisherige Buchhaltungssoftware ProFiskal abgelöst und das System MACH Finanzen eingeführt. Damit wurde der Grundstein gelegt für moderne Auswertemöglichkeiten auf allen Hochschulebenen und für eine höhere Kostentransparenz.

Die Hochschule beteiligte sich von 2004 bis 2017 an der vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) federführend im Rahmen des Berliner Kennzahlenprojektes durchgeführten Ermittlung von Grunddaten und Kennzahlen für die künstlerischen Hochschulen Berlins. Die Ergebnisse wurden gleichzeitig für den länderübergreifenden Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) der norddeutschen Kunst- und Musikhochschulen herangezogen, um den Vergleich der künstlerischen Hochschulen Berlins mit denen anderer Bundesländer zu ermöglichen. Mit dem Hochschulvertrag 2018 - 2022 wurden die künstlerischen Hochschulen von der Mitwirkung am AKL entbunden.

6. Chancen der Digitalisierung (HS-Vertrag XI.)

Die HfM hat in den zurückliegenden Jahren ihre Software zur Unterstützung der Fachverfahren in den Kernbereichen der Hochschuladministration (Personal und Haushalt) erneuert. Darüber hinaus wurden Anstrengungen unternommen, im Verbund mit der weißensee kunsthochschule Berlin und der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch die IT-Strukturen an der Hochschule den sich verändernden Herausforderungen anzupassen. Das betrifft insbesondere den im Berichtsjahr vollzogenen Anschluss beider Hochschulstandorte an das Glasfasernetz und die Mitgliedschaft im Deutschen Forschungsnetz (DFN). Für eine belastbare und ausbaufähige IT-Infrastruktur und die IT-Sicherheit sind weitere Investitionen erforderlich.

Für den gesamten Student-Life-Cycle wird seit 2017 ein Campusmanagement-System sowie ein System für Raumplanung implementiert. Wichtige Module befinden sich bereits im Echtbetrieb und können von Studienbewerber*innen, Studierenden sowie den Lehrenden bereits genutzt werden. Das trifft insbesondere für die IT-gestützte Vergabe der Räume für Unterrichts- und Überzwecke zu.

Die HfM sieht sich herausgefordert, die bestehenden (Software-) Lösungen und IT-gestützten Prozesse in eine übergeordnete digitale Gesamtstrategie einzubetten. Die für den Diskussionsprozess übergreifende Frage ist die nach den konkreten Zielen einer Digitalisierung, das heißt nach dem konkreten Nutzen bei der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule. Was kann durch die Digitalisierung (als Stufenprozess von der digitalen Erfassung von Daten, über die digitale Prozessunterstützung zur digitalen Transformation) in der Lehre und im Ressourcen-Management erreicht werden? Wo ist eine Standardisierung und Neuaufstellung von Prozessen und Abläufen möglich und sinnvoll um die Zusammenarbeit verschiedener Bereiche transparenter und effektiver zu gestalten?

Dies erfordert in einem ersten Schritt die Analyse von Arbeitsprozessen über die einzelnen Fachkonzepte hinaus sowie die strategische Betrachtung von Auswirkungen der Prozesse und Schnittstellen. Es sind auch die Konsequenzen zu bedenken, die sich für einzelne Arbeitsbereiche und für die Strukturen daraus ergeben. Die HfM ist davon überzeugt, dass gerade in einer digitalisierten Hochschulwelt die Menschen (Studierende, Lehrende und Beschäftigte) die wichtigsten Akteure bleiben. Durch einen transparenteren Überblick über relevante Informationen können wieder mehr Kapazitäten für eine kreative Weiterentwicklung der Strukturen und Curricula einer Musikhochschule mit Exzellenzanspruch frei werden.

Daher wird im Rahmen einer digitalen Gesamtstrategie auch gezielt der Bereich der Lehre in den Fokus genommen. Es bedarf einer intensiven Befassung, wo z. B. die Einrichtung einer

Lernplattform in der künstlerischen Ausbildung eine sinnvolle Ergänzung zu klassischen Unterrichtsformaten des Einzelunterrichts und des Unterrichtens in der Kleingruppe bilden kann. Die ersten Überlegungen reichen von der Bereitstellung von Materialien für Studierende über die Frage nach den Möglichkeiten der digitalen Vermittlung von Unterrichtsinhalten, wie etwa Distance Learning in ausgewählten Fächern, bis zur Bereitstellung von digitalen Diensten (Digital Concert Hall, Digitalisierung der Hochschulbibliothek).

In der Diskussion, in der alle Mitgliedergruppen der Hochschule angemessen zu beteiligen sind, ist der damit verbundene Aufwand mit Blick auf den möglichen Nutzen ebenso abzuwägen, wie die voraussichtliche Dauer eines solchen Umstellungsprozesses und der damit verbundene finanzielle und personelle Aufwand (einmalig und laufend). Dabei greift die HfM gezielt auf die Expertise von Fachleuten außerhalb der Hochschule zurück, um sowohl die Administration als auch die Lehre tragende IT - Architektur der HfM auf eine zeitgemäße und für die Hochschule individuell angepasste Art aufzustellen.

Die für die Bereitstellung einer solchen IT - Basisarchitektur nötigen Analysen und Change - Prozesse binden viele Ressourcen. Schon seit dem Start der Einführungsprozesse arbeiten viele Mitglieder der Belegschaft engagiert und verantwortungsvoll außerhalb ihres ureigenen Bereichs an der Verwirklichung dieser Change - Prozesse.

Die Digitalisierung ist kein einmaliges Ereignis, das in einem Kraftakt erfolgreich gemeistert werden kann, sondern ein langfristiger Entwicklungsprozess, der ganz selbstverständlich in die tägliche Arbeit an der HfM integriert sein muss.

Zur stetigen Verankerung der für diese Prozesse notwendigen Abstimmungen in der Hochschulleitung hat das Rektorat eine Beauftragte für Digitales der Hochschulleitung ernannt.

Was sich bereits zu diesem Zeitpunkt abzeichnet: Die mit dem Hochschulvertrag zusätzlich bereitgestellten Mittel (u.a.) für Digitalisierungsvorhaben werden nicht ausreichen, um den Schritt der Digitalisierung im Sinne eines Transformationsprozesses finanziell abzusichern.

7. Open Access (HS-Vertrag XI.)

Im Vertrag für die Jahre 2018 bis 2022 zwischen dem Land Berlin und der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin verpflichtet sich die HfM dazu, bei der Umsetzung der in der Berliner Open-Access-Strategie von 2015 formulierten Ziele mitzuwirken. Von den darin genannten Handlungsfeldern ergibt sich aufgrund der künstlerischen Ausrichtung der Hochschule im Besonderen für den Bereich „Kulturdaten / Kulturelles Erbe“ ein breites Handlungsfeld, wohingegen den Bereichen „Wissenschaftliche Publikationen“ und „Forschungsdaten“ zum jetzigen Zeitpunkt sekundäre Bedeutung zukommt.

Zur Vorbereitung und Durchführung von Open-Access-Maßnahmen an der HfM wurde im Sommersemester 2017 der Leiter der Hochschulbibliothek zum Open-Access-Beauftragten der Hochschule ernannt. Er nimmt regelmäßig an den Veranstaltungen des Berliner Open Access-Büros teil und ist durch die Mailingliste über die Aktivitäten und aktuellen Nachrichten des Open-Access-Büros informiert.

Im Vorwort der Berliner Open-Access-Strategie wird darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung der Strategie eine Reihe von organisatorischen, rechtlichen und technischen Rahmenbedin-

gungen berücksichtigt werden müssen: „Eine digitale Infrastruktur wird benötigt, organisatorische Voraussetzungen müssen geschaffen und Rechtsfragen müssen geklärt werden, Wissenschafts- und Kultureinrichtungen müssen ihre Arbeitsabläufe den neuen Herausforderungen entsprechend einrichten.“ Außerdem wird von den beteiligten Einrichtungen Vernetzung und Kooperation gefordert.

Dementsprechend haben sich die Mitarbeiter*innen der Hochschulbibliotheken der Künstlerischen Hochschulen Berlins (weißensee kunsthochschule berlin, Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch; Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin) und die Open-Access-Beauftragten dieser Einrichtungen zum Austausch über Open-Access-Fragen und zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien in einer Arbeitsgemeinschaft versammelt, in der seit kurzem auch die Universität der Künste Berlin vertreten ist. Als vorrangiges Ziel wurde die Einrichtung und der Aufbau eines gemeinsamen Repositoriums über OPUS 4 beim Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) vereinbart.

Der Open-Access-Beauftragte der HfM hat im Juni 2018 einen „Entwurf zur Umsetzung der Berliner Open-Access-Strategie an der Hochschule für Musik Hanns Eisler“ vorgelegt, der vorsieht, in einem ersten Schritt die an der Hochschule vorhandenen historischen Musikhandschriften und historischen Musikdrucke (Rara) zu digitalisieren und über OPUS 4 zugänglich zu machen. Die entsprechenden Maßnahmen (Kollektionierung der Dokumente; Auswahl eines externen Dienstleistungsunternehmens; Digitalisierung; Metadatenerfassung; Verlinkung) sind in Vorbereitung und sollen im Wintersemester 2019/20 umgesetzt werden.

8. Umsetzung der Gleichstellungskonzepte und Erreichung der darin enthaltenen Zielzahlen (HS-Vertrag VIII., Nr. 1.3)

Die im Gleichstellungskonzept der HfM von 2014 anvisierten Maßnahmen wurden und werden schrittweise umgesetzt. Der an eine musikalische Anweisung angelehnte Titel des Konzeptes CRESCENDO ist insofern aufgegangen, als dass Gleichstellung an der Hochschule inzwischen auf vielen Ebenen „lauter werdend“ diskutiert wird und präsenter ist.

In der im April 2018 verabschiedeten Satzung zur Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter gemäß § 5a Berliner Hochschulgesetz wurden die Leitprinzipien der Geschlechtergerechtigkeit und der Frauenförderung an der HfM festgelegt. Die HfM bekennt sich damit zur Gleichstellung der Geschlechter in Lehre, Studium, künstlerischer Entwicklung und Forschung sowie zur Frauenförderung und verpflichtet sich auf allen Ebenen dem Prinzip der Antidiskriminierung. Eine geschlechterparitätisch besetzte Kommission mit Mitgliedern aus allen Statusgruppen wird in 2019 ihre Arbeit aufnehmen und die Hochschulleitung und die Frauenbeauftragte bei der Umsetzung dieser Leitprinzipien sowie im Prozess der Aktualisierung und Anpassung des Gleichstellungskonzepts beraten. Dies ergänzt die bisherige Zusammenarbeit von der Hochschulleitung, der Frauenbeauftragten und dem Frauenbeirat und unterstützt den sich bereits vollziehenden Kulturwandel am Haus.

Die HfM versteht sich als Exzellenz-Hochschule. In der klassischen Musik existiert die Überzeugung, dass allein die künstlerische Qualität und Genialität zähle und es keine Benachteiligung aufgrund von Faktoren, wie z.B. des Geschlechts, gebe. Dies spiegelt sich auch in Teilen in der HfM über alle Statusgruppen hinweg wieder. Vielen Musiker*innen fehlt ein

Bewusstsein für strukturelle Diskriminierungsmechanismen, was die Gleichstellungsarbeit erschwert und einer entsprechenden Sensibilisierung der Mitglieder der HfM bedarf. Die Frauenbeauftragte klärt kontinuierlich in enger Zusammenarbeit mit der Presseabteilung über die hartnäckig bestehenden Unterrepräsentationen von Musikerinnen in bestimmten Bereichen und deren Ursachen auf. Sie nutzt dafür entsprechende Beiträge aus der Presse und groß angelegte Untersuchungen, u.a. eine Studie des Deutschen Kulturrates zu Frauen in Kultur und Medien, die Studie "Der lange Weg von Musikerinnen in die Berufsorchester, 1807-2018" von Prof. Dr. Christian Ahrens sowie die 2018 durchgeführte Befragung von 1.745 Künstler*innen zur „Situation Berliner Künstler*innen und Gender Gap“.

Um Musikerinnen auch sprachlich sichtbar zu machen, eignet sich eine geschlechtersensible Sprache. Deshalb gibt es an der HfM seit 2015 einen entsprechenden Leitfaden, der sich an Studierende, Lehrende sowie an Mitarbeiter*innen der Verwaltung wendet. Er geht auf den historisch bedingten Ausschluss von Frauen insbesondere im Musikbereich ein und stellt geschlechtersensible Formulierungen beispielhaft vor. Aufgrund der öffentlichen Diskussionen, der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts an die Bundesregierung, das Personenstandsrecht zu reformieren, und entsprechender Anfragen verschiedener Hochschulangehöriger hat die Hochschulleitung im März 2019 eine Vereinheitlichung der gendergerechten Schreibweise beschlossen. In der offiziellen bzw. öffentlichen Kommunikation der HfM soll grundsätzlich die Schreibweise mit Sternchen zur Anwendung kommen, um auch die Menschen einzubeziehen, die sich nicht eindeutig als weiblich oder männlich zuordnen.

Im Gleichstellungskonzept der HfM wurde die Absicht erklärt, dass Geschlechterforschung in einem angemessenem Umfang in die Lehre integriert werden soll, was schließlich mit der Satzung zur Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter rechtlich verankert wurde. Diesem Anspruch kann die HfM aktuell mit einer über das Berliner Chancengleichheitsprogramm (BCP) finanzierten, befristeten Professur für Musikwissenschaft und einer Gastprofessur für Sängersiche Diktion gerecht werden. Die Professorin für Musikwissenschaft ist der Abteilung D zugeordnet, die mit den Fächern Komposition, Musiktheorie und Wissenschaften übergreifende Lehrveranstaltungen durchführt und dadurch nachhaltig auf die gesamte Lehre ausstrahlt. Unter anderem wurde von der Professorin die genderspezifische Ringvorlesung »Jede Note nur für dich« mit namhaften Musikwissenschaftler*innen aus ganz Deutschland organisiert und ein Seminar mit dem Titel »Mehr als nur Quotenfrauen. Komponistinnen quer durch die Musikgeschichte« durchgeführt.

Die weitere vom BCP geförderte Gastprofessur im Fach Sängersiche Diktion greift zum einen die Entwicklungen des Opernbetriebs und dessen Anforderungen auf. Das Repertoire ist umfangreicher und internationaler geworden und in vielen Ländern wird fast ausschließlich in Originalsprache gesungen. Deshalb müssen Gesangstudierende heutzutage lernen, in vielen verschiedenen Sprachen verständlich und stilistisch sicher zu singen. Zwei Drittel der gut 500 Studierenden der HfM stammen aus dem Ausland; ihre Muttersprachen sind entsprechend heterogen. Aus den vielfältigen Sprachkenntnissen der Studierenden aus 20 Nationen ergeben sich spezifische Schwierigkeiten bei der Aussprache der Gesangsliteratur, die im Gruppen- und Einzelunterricht durch die Professur noch stärker berücksichtigt werden können. Bei der Erarbeitung des Repertoires fließen zum anderen zunehmend Themen der Frauen- und Geschlechterforschung ein. Der Umgang mit Geschlechterklischees wird thematisiert und die Frage, welchen Einfluss althergebrachte, unhinterfragte Stereotypen auf den Umgang mit Körperlichkeit, Erotik und die eigene Rolle haben. Denn in Opern und Liedtexten

werden Frauen- und Männerbilder reproduziert, die Jahrhunderte alt sind. Es gelingt an dieser Stelle, im Zuge einer curricularen Innovation Geschlechterthemen einzuführen, die ganz praxisnah und anwendungsorientiert vermittelt werden.

Beide Professorinnen zeigen durch ihre Lehrinhalte und Veranstaltungsformate, dass Gender-Themen für die Profilbildung und die zukünftige Berufspraxis der Studierenden einen bedeutenden Wert haben (z.B. Gestaltung des Repertoires, das Kennen von Rollenbildern verschiedener Epochen, geschlechtsspezifische Herausforderungen bei Bewerbungen und Engagements). Diese vermittelten Themen verändern nicht nur die Perspektive von Musikerinnen, sondern bereichern auch die Sichtweise von männlichen Musikern. Die Studierenden setzen sich mit methodologischen Konzepten und theoretischen Überlegungen der musikwissenschaftlichen Geschlechterforschung auseinander, werden für strukturelle Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sensibilisiert und können dieses Wissen als Absolvent*innen der HfM in ihr künstlerisches Schaffen integrieren.

Die HfM ist darüber hinaus bestrebt, über die Lehre hinaus Musikerinnen im kollektiven Gedächtnis präsenter werden zu lassen, u.a. durch öffentliche Veranstaltungen. 2015 wurde auf Initiative des Frauenbeirates von einer promovierten Musikwissenschaftlerin der Berliner Philharmonie ein Spaziergang "Auf den Spuren von Musikerinnen" konzipiert, verschriftlicht und ins Englische übersetzt. Er wird seit einigen Semestern für Studienanfänger*innen angeboten. Die Zielgruppe soll zukünftig ausgeweitet und das Angebot unter dem Namen „MEET CLARA & CO!“ auf der Homepage, im Semesterheft und mit einer ansprechenden Postkarte bekannter gemacht werden.

Ende 2018 fand ein öffentlicher Klavierabend statt, der als Komponistinnenporträt konzipiert war und der Einblicke in das Leben und Werk von außergewöhnlichen Musikerinnen aus verschiedenen Epochen ermöglichte. Das Format vereinte hochwertige Musik mit einem unterhaltsamen Vortrag über Emanzipation, Karriereplanung, Mutterschaft und Selbstverwirklichung in der Vergangenheit mit Bezug zur Gegenwart. Das kurzweilige Konzert fand beim Publikum großen Anklang und es gibt Interesse an einer Wiederaufführung, unter anderem von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM).

In Vorbereitung befindet sich ein Gedenktag zum 200. Geburtstag von Clara Schumann, der im November 2019 in der HfM mit Konzerten, Lesungen sowie ggf. einer kleinen Ausstellung über das Leben und Werk Schumanns stattfinden wird. An dieser fachübergreifenden Veranstaltung, die unterschiedliche biografische Aspekte der Pianistin, Komponistin und Verlegerin beleuchtet, sind viele Studierende und Lehrende beteiligt. Die Festrede am Abend wird Herr Joachim Gauck, Bundespräsident a.D., halten.

Ein weiterer wichtiger Teil der Förderung von Gleichstellung ist die Unterstützung von Studentinnen bei ihrem Übergang in das Berufsleben. Dies wurde an der HfM mit dem Projekt „Professionalisierung von Musikerinnen durch überzeugende Bewerbungsunterlagen aus dem Baukasten“ sowie einer persönlichen Karriereberatung umgesetzt. Im Rahmen des Projekts wurden 2016 zwei Blockseminare konzipiert: „Still a Men`s World? - Musikerin sein“ und „Darf ich mich vorstellen? - Bewerben und Netzwerken“ und in die grundständige Lehre eingebunden, sodass sie langfristig das Lehrangebot der HfM erweitern. Der Bewerbungsbaukasten mit Checklisten, Tipps zur Karriereplanung usw. ist seit November 2017 online und kann von allen Studierenden genutzt werden. Außerdem ist eine Broschüre mit dem Titel „Bras &

Beethoven“ mit Beiträgen von Studentinnen erschienen. Auf diese Weise können neben Studentinnen auch Studenten und Lehrende für strukturelle und subtile Diskriminierung von Frauen in Studium und Beruf sensibilisiert werden. Die Dozentin bietet die Seminare regelmäßig im Wahlpflichtbereich der HfM an.

Studium und Lehre mit familiären Verpflichtungen zu vereinbaren, wurde lange Zeit als individuelles Problem gesehen. Im Jahre 2015 wurde schließlich an der HfM unter dem Motto „Let´s talk about family“ eine Bedarfsanalyse unter studierenden und lehrenden Eltern durchgeführt. Das Ziel war, ihre Bedürfnisse hinsichtlich einer familienfreundlichen Musikhochschule kennenzulernen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Musiker*innen müssen parallel zum Üben und Unterricht ihre künstlerische Karriere vorantreiben, indem sie im In- und Ausland Konzerte geben. Dabei treten sie insbesondere abends und an den Wochenenden auf, was mit familiären Verpflichtungen schwer zu vereinbaren ist. Im Ergebnis wurde u.a. ein Förderpool für studierende Eltern eingerichtet, der ihnen flexible Kinderbetreuung ermöglicht. Weiterhin wurde 2018 ein multifunktionaler Still- und Familienraum in der Charlottenstraße eingerichtet. Mit diesem Raum haben Eltern aus allen Statusgruppen einen Rückzugsort, der unter anderem auch die Vernetzung untereinander vereinfacht.

Studien und öffentliche Debatten zu sexueller Belästigung und Machtmissbrauch betreffen zunehmend auch den Kunstbetrieb. Künstlerische Ausbildung und Zusammenarbeit unterliegen aufgrund des Einzelunterrichtes und der körperlichen Zusammenarbeit besonderen Bedingungen. Gefühle werden thematisiert und viele Beteiligte kommen sich emotional nahe. Die Übergänge zu körperlichen oder seelischen Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen sind dabei fließend. Zwischen Lehrenden und Studierenden bestehen zudem Abhängigkeitsverhältnisse, die sich über Empfehlungen, Bewerbungen und Wettbewerbsteilnahmen nachhaltig auf das künstlerische Berufsleben auswirken können. Diese genannten Bedingungen können Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und Missverständnisse begünstigen. Es ist deshalb Aufgabe der künstlerischen Hochschulen, ihre Mitglieder auf solche Situationen vorzubereiten, sie zu sensibilisieren, im Umgang mit solchen Situationen zu schulen und anzuregen, über ihr Bedürfnis nach Nähe oder Distanz zu kommunizieren.

Die HfM hat hierzu in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen:

2016 haben die Frauenbeauftragte und der Rektor die Broschüre „Nein heißt Nein / No means No“ mit Informationen zu sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt in deutscher und in englischer Sprache herausgegeben. Sie war der erste Baustein für ein umfassendes Beschwerde- und Ideenmanagement für Studierende an der HfM, das mit einem von den Studierenden gewählten Vertrauenssteam und einer zentralen Ansprechperson sukzessive aufgebaut wurde.

Ein weiterer Baustein ist das Seminar "Kontakt aufnehmen und Grenzen setzen - Umgang mit Nähe und Distanz für professionelle Musiker*innen", welches eine psychologisch geschulte Musikerin sowie eine Tänzerin gemeinsam anbieten.

Auf Initiative der Frauenbeauftragten und der Hochschulleitungen veranstaltet die HfM gemeinsam mit der Universität der Künste Berlin 2019 einen Aktionstag zu Nähe und Distanz. Ein Anlass für diesen Tag ist der Bedarf an Verfahrensregeln bei Machtmissbrauch und sexualisierter Diskriminierung an Kunsthochschulen. Die Debatten unter dem Stichwort #MeToo zeigen, wie wichtig es ist, verschiedene Aspekte differenziert zu erörtern. Um miteinander

ins Gespräch zu kommen und voneinander zu lernen, werden am Aktionstag Vorträge, Workshops, ein künstlerischer Beitrag sowie eine Podiumsdiskussion mit Gästen aus Politik, Kultur und Bildung angeboten. Ziel ist es, Strategien, Abläufe und Best Practices zu diskutieren und weiter zu entwickeln. Alle Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden beider Hochschulen sind eingeladen und interessierte Gäste sind ebenfalls willkommen.

Über die konkreten präventiven Maßnahmen hinaus beteiligten sich die Hochschulleitung und die Frauenbeauftragte an der öffentlichen Debatte mit Stellungnahmen und Artikeln in verschiedenen Medien sowie mit Vorträgen an anderen (Musik-)Hochschulen.

Die Frauenbeauftragte der HfM engagiert sich neben den hochschulinternen Themen auch für eine landes- und bundesweite Vernetzung, u.a. in der Landeskonferenz der Berliner Frauenbeauftragten an Hochschulen (LaKoF) sowie in der Kommission der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) zu sexualisierter Belästigung und Gewalt. Gegenüber den wissenschaftlichen Hochschulen vertritt sie dort die Interessen der künstlerischen Hochschulen. Die BuKoF-Kommission der künstlerischen Hochschulen hat sie 2018 zur stellvertretenden Sprecherin gewählt.

Über dieses Netzwerk kann sie zum einen den fachlichen Austausch pflegen und zum anderen Ausschreibungen gezielt an Kandidatinnen verbreiten sowie bei Berufungsverfahren auch aktiv Bewerberinnen rekrutieren. Sehr viele Mitglieder von Berufungskommissionen empfinden es inzwischen als Bereicherung, wenn sich auf Professuren Frauen und Männer gleichermaßen bewerben. Aus diesem Grund werden unter Umständen gezielt Musikerinnen aufgefordert, sich zu bewerben. Rechtlich ist dieses Vorgehen in der Satzung zur Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter verankert sowie in der Berufungssatzung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass an der HfM sanft ein nachhaltiger Kulturwandel eingeleitet werden konnte und die Musikhochschule diesen erfolgreichen Weg hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit mit Musikerinnen und Musikern gemeinsam fortsetzen wird.

9. Unterstützung Energiewendegesetz Berlin (HS-Vertrag XII., Nr. 4.3)

Die HfM ist bestrebt, den Energieverbrauch in den beiden Standorten „Charlottenstr. 55“ und „Neuer Marstall“ kontinuierlich zu senken. Der Abschluss einer Klimaschutzvereinbarung mit der dafür zuständigen Senatsverwaltung steht noch aus.

Eine erste größere Maßnahme mit Fördermitteln nach dem BENE-Programm befindet sich für das Gebäude „Charlottenstr. 55“ bereits konkret in Planung. Dieses Gebäude ist Teil des Gesamtkomplexes „Funktionsgebäude Konzerthaus“, bei dem an einem Großteil der Fenster ein energetischer Optimierungsbedarf besteht. Außerdem verfügen die Lüftungsanlagen aktuell über keine Wärmerückgewinnung (WRG). Hohe Energieeinsparungen können des Weiteren durch eine Umstellung auf zeitgemäße Leuchtmittel in jeglichen Bereichen des Funktionsgebäudes generiert werden.

Die folgenden Maßnahmen sind aus energetischer Sicht vorgesehen:

- Ertüchtigung der Raumluftechnik (RLT) und Installation einer WRG in beiden Gebäudeteilen
- Erneuerung/ Ertüchtigung der Fenster im Funktionsgebäude
- Umstellung der Beleuchtung im Funktionsgebäude auf effiziente Leuchtmittel

Die Federführung der Maßnahme liegt bei der Berliner Immobilienmanagement GmbH, da das Gebäude zum Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin, Bereich Kultur, gehört. Besonders auf die Notwendigkeit der Erneuerung der Fenster hat die Hochschule bereits seit einigen Jahren mit Nachdruck hingewiesen und freut sich daher über die aktuellen konkreten Planungen. Der genaue Projektverlauf und der Bauzeitenplan für die Fenstersanierung sind jedoch von einer geplanten Integration von nötigen Fassadenmaßnahmen in die BENE-Maßnahme abhängig und liegen der Hochschule noch nicht bestätigt vor.

gez. Prof. Robert Ehrlich (Rektor)

Leistungsbericht über das Jahr 2018

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Eckdaten

	Anzahl	darunter Frauen	darunter Ausländ.		
Studierende	536	241	45%	404	75%
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	293	127	43%	211	72%
Konsekutive Masterstudiengänge	216	100	46%	170	79%
Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung, Meisterklassen	11	4	36%	8	73%
Internationale Austausch- und Mobilitätsprogramme	16	10	63%	15	94%
Personal	408	174	43%	62	15%
Professorinnen und Professoren	67	19	28%	24	36%
Sonstige wissenschaftliche u. künstl. Beschäftigte	38	22	58%	7	18%
Nicht-wissenschaftliche Beschäftigte	50	35	70%	1	2%
Studentische Beschäftigte	28	12	43%	6	21%
Nebenberufliches Lehrpersonal	225	86	38%	24	11%
Studiengänge	76				
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	24				
Konsekutive Masterstudiengänge	28				
Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung, Meisterklassen	24				
Haushaltsvolumen in Mio. €	15,4				
Zuschuss des Landes Berlin	12,8				
Drittmittleinnahmen	,2				
sonstige Einnahmen	2,4				

1. Finanzausstattung

	2010	2016	2017	2018	Diff. zum Vorjahr abs.	in %
1.1. Einnahmen nach Einnahmearten (in T€)						
Einnahmen insgesamt	12.287	14.260	14.576	15.365	789	5%
Einnahmen für konsumtive Zwecke insgesamt¹⁾	10.788	13.741	13.850	15.007	1.157	8%
Zuschuss Land Berlin gemäß Hochschulvertrag	9.976	11.766	12.181	12.779	598	5%
Sondermittel aus Landes-/Bundes-Ergänzungsfinanzierung	148	224	165	216	51	31%
Immatrikulations- und Rückmeldegebühren	56	93	91	93	2	2%
Akademische Weiterbildung	0	18	32	39	7	21%
Personalkostenerstattung	0	512	621	623	2	0%
Mieterlöse Grundstücke, Gebäude und Räume	9	3	14	0	-14	-100%
Sonstige Einnahmen	599	1.125	746	1.257	511	69%
- darunter interne Verrechnung von Overheadpauschalen aus dem Drittmittelbereich	0	0	0	0	0	-
Einnahmen für investive Zwecke insgesamt¹⁾	1.406	236	371	182	-188	-51%
Zuschuss und Zuweisungen des Landes Berlin	1.406	236	371	182	-188	-51%
- darunter Konjunkturprogramm II	1.298	-	-	-	-	-
- darunter Investitionspakt für Hochschulbau	-	60	195	6	-188	-97%
Einnahmen aus Drittmitteln insgesamt²⁾	93	283	355	176	-180	-51%
<u>nach Mittelgeber</u>						
Drittmittel vom Bund	34	184	211	0	-211	-100%
Drittmittel von sonstigen öffentlichen Bereichen	0	2	3	0	-3	-100%
Drittmittel von der gewerblichen Wirtschaft	30	11	43	47	4	9%
Drittmittel von Stiftungen u. dgl.	27	15	32	91	59	>100%
Drittmittel von sonstigen Bereichen	2	70	66	38	-29	-43%
- darunter Spenden	2	3	3	1	-3	-84%
<u>nach Verwendungszweck</u>						
überwiegend Lehre	93	283	355	176	-180	-51%
- darunter Qualitätspakt Lehre	34	184	211	341	130	61%
nachrichtlich: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	836	2.603	2.900	1.832	-1.068	-37%

¹⁾ ohne Drittmittel

²⁾ Drittmittel für konsumtive und investive Zwecke, ohne weitergeleitete Drittmittel

1. Finanzausstattung

	2010	2016	2017	2018	Diff. zum Vorjahr abs.	in %
1.2. Ausgaben nach Ausgabearten (in T€, inkl. Drittmittel)						
Ausgaben insgesamt	11.662	13.742	14.485	15.318	833	6%
Personalausgaben insgesamt	8.564	11.187	11.421	12.427	1.007	9%
Vergütungen Angestellte und Arbeiter	3.129	3.845	3.851	4.681	830	22%
Dienstbezüge Beamte	3.200	4.322	4.420	4.427	8	0%
Beihilfen und Unterstützungen für aktive Dienstkräfte	123	105	130	108	-22	-17%
Ausgaben für Lehrbeauftragte u. freie Mitarbeiter	1.981	1.972	1.954	2.087	133	7%
Versorgungsbezüge der Beamten, Angestellten u. Arbeiter	91	800	918	991	73	8%
Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger	18	108	116	107	-9	-8%
Sonstige Personalausgaben	22	35	31	26	-5	-16%
Sachausgaben insgesamt	1.906	2.459	2.448	2.588	140	6%
Lernmittel, Aus- und Weiterbildung	24	40	30	22	-8	-25%
Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungen, Verbrauchsmat.	246	230	251	553	302	>100%
Erstattungen, sonst. Zuschüsse und Stipendien	203	304	419	413	-6	-1%
Bauunterhaltung	329	298	227	214	-13	-6%
Bewirtschaftung (o. Energie)	295	503	526	488	-38	-7%
Energiekosten	191	50	50	50	0	0%
Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke	143	153	152	152	0	0%
Sonstige Mieten und Pachten	65	33	33	24	-9	-28%
Sonstige Sachausgaben	409	849	760	672	-88	-12%
- darunter interne Verrechnung von Overheadpauschalen aus dem Drittmittelbereich	0	6	0	0	0	-
Investitionsausgaben insgesamt	1.192	96	616	303	-314	-51%
Baumaßnahmen, Bauvorbereitungsmittel	1.093	0	0	0	0	-
Geräteinvestitionen	99	35	422	294	-128	-30%
Sonstige Investitionen	0	60	195	8	-186	-96%
nachrichtlich: Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags	752	2.239	2.250	1.375	-875	-39%
1.3. Drittmittelausgaben nach Ausgabearten (in T€)						
Drittmittelausgaben insgesamt	62	351	396	712	317	80%
Personalausgaben	0	243	292	509	217	74%
Sachausgaben	61	108	104	203	100	96%

2. Personal der Hochschule

		2010	2016	2017	2018	Diff. zum Vorjahr abs. in %	
2.1. Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal¹⁾							
<u>Prof. und Mittelbau insgesamt</u>		94	99	102	105	3	3%
Finanzierungsart	Haushalt	89	92	95	97	2	2%
	Drittmittel	5	7	7	8	1	14%
Beschäftigungsdauer	unbefristet	68	62	69	65	-4	-6%
	befristet	26	37	33	40	7	21%
Beschäftigungsumfang	Vollzeit	64	58	62	62	0	0%
	Teilzeit	30	41	40	43	3	8%
<u>Professorinnen und Professoren insgesamt</u>		67	66	65	67	2	3%
<u>Professorinnen und Professoren auf Lebenszeit</u>		42	39	42	40	-2	-5%
Finanzierungsart	Haushalt	42	39	42	40	-2	-5%
	Drittmittel	0	0	0	0	0	-
<u>Professorinnen und Professoren auf Zeit</u>		2	6	5	5	0	0%
Finanzierungsart	Haushalt	1	5	4	3	-1	-25%
	Drittmittel	1	1	1	2	1	100%
<u>Gastprofessorinnen und -professoren</u>		23	21	18	22	4	22%
Finanzierungsart	Haushalt	20	21	18	22	4	22%
	Drittmittel	3	0	0	0	0	-
<u>Mittelbau insgesamt</u>		27	33	37	38	1	3%
Finanzierungsart	Haushalt	26	27	31	32	1	3%
	Drittmittel	1	6	6	6	0	0%
Beschäftigungsdauer	unbefristet	26	23	27	25	-2	-7%
	befristet	1	10	10	13	3	30%
Beschäftigungsumfang	Vollzeit	25	21	22	23	1	5%
	Teilzeit	2	12	15	15	0	0%
2.2. Nebenberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal¹⁾							
<u>Lehrbeauftragte</u>		254	211	205	211	6	3%
Finanzierungsart	Haushalt	253	211	205	211	6	3%
	Drittmittel	1	0	0	0	0	-
<u>Privatdozent(inn)en, Honorar-Prof.</u>		23	12	17	14	-3	-18%
<u>Studentische Hilfskräfte, Tutorinnen u. Tutoren</u>		26	29	28	28	0	0%
Finanzierungsart	Haushalt	20	29	28	28	0	0%
	Drittmittel	6	0	0	0	0	-

¹⁾ Anzahl des Personals nach Personen gem. amtlicher Hochschulstatistik. Daten wurden von der Hochschule geringfügig angepasst. Personal der 3. Säule des Hochschulpaktes wird seit 2014 den Drittmitteln in der Personalstatistik zugeordnet, vorher gemäß Hochschulpakt, was den Haushaltsmitteln zugeordnet wurde.

2. Personal der Hochschule

		2010	2016	2017	2018	Diff. zum Vorjahr abs. in %	
2.3. Hauptberufliches nicht-wissenschaftliches Personal¹⁾							
<u>Nicht-wissenschaftlich Beschäftigte</u>		49	48	47	50	3	6%
Finanzierungsart	Haushalt	48	48	47	50	3	6%
	Drittmittel	1	0	0	0	0	-
Beschäftigungsdauer	unbefristet	39	39	38	42	4	11%
	befristet	10	9	9	8	-1	-11%
Beschäftigungsumfang	Vollzeit	35	35	32	36	4	13%
	Teilzeit	14	13	15	14	-1	-7%
<u>nach Personalart</u>							
- Verwaltungspersonal		41	38	38	42	4	11%
- Bibliothekspersonal		2	2	2	2	0	0%
- Technisches Personal inkl. DV-Personal		4	6	5	4	-1	-20%
- Sonstiges nicht-wissenschaftliches Personal		2	2	2	2	0	0%

2.4. Haupt- und nebenberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (ohne Drittmittelpersonal) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)²⁾

<u>Personal-Vollzeitäquivalente (VZÄ) insgesamt</u>	127,1	78,0	81,5	84,5	3,0	4%
Professorinnen und Professoren auf Lebenszeit	39,0	36,5	39,5	37,5	-2,0	-5%
Professorinnen und Professoren auf Zeit	1,0	4,0	3,5	2,5	-1,0	-29%
Gastprofessorinnen und -professoren	11,0	10,5	9,0	11,5	2,5	28%
unbefristeter Mittelbau	25,5	21,0	23,5	22,0	-1,5	-6%
befristeter Mittelbau	0,0	3,0	3,0	5,5	2,5	83%
Lehrbeauftragte	50,6	3,0	3,0	5,5	2,5	83%

¹⁾ Anzahl des Personals nach Personen gem. amtlicher Hochschulstatistik. Daten wurden von der Hochschule geringfügig angepasst. Personal der 3. Säule des Hochschulpaktes wird seit 2014 den Drittmitteln in der Personalstatistik zugeordnet, vorher gemäß Hochschulpakt, dieser wurde den Haushaltsmitteln zugeordnet.

²⁾ Bildung der VZÄ gem. amtlicher Hochschulstatistik: hauptberufliches wiss. und künstl. Personal: Vollzeit 1,0 VZÄ, Teilzeit 0,5 VZÄ, nebenberufliches Lehrpersonal 0,2 VZÄ.

3. Studium und Lehre¹⁾

	2010	2016	2017	2018	Diff. zum Vorjahr	
					abs.	in %
3.1. Entwicklung der Studierendenzahlen insgesamt						
Studierende insgesamt	498	547	546	536	-10	-2%
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	347	319	308	293	-15	-5%
Konsekutive Masterstudiengänge	107	211	221	216	-5	-2%
Weiterbildende Studiengänge	0	0	0	0	0	-
Bühnen-/Konzert-/Opernreifepprüfung, Meisterklassen	28	17	16	11	-5	-31%
Internationale Austausch- und Mobilitätsprogramme	16	0	1	16	15	>100%
3.2. Studienanfängerinnen und -anfänger						
3.2.1. Studienanfänger/-innen im 1. HS insgesamt	131	119	102	108	6	6%
<u>nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung</u>						
Berlin	120	32	5	6	1	20%
Brandenburg	0	4	0	1	1	-
andere Bundesländer	0	9	6	3	-3	-50%
Ausland	11	74	91	98	7	8%
<u>nach Staatsangehörigkeit</u>						
Deutsche	33	23	9	8	-1	-11%
Ausländer/-innen	98	96	93	100	7	8%
- Bildungsinländer/-innen ³⁾	87	25	2	4	2	100%
- Bildungsausländer/-innen ⁴⁾	11	71	91	96	5	5%
- EU-Staatsangehörigkeit ⁵⁾	11	37	33	42	9	27%
- Nicht-EU-Staatsangehörigkeit	0	34	58	54	-4	-7%
<u>nach Art der Hochschulzugangsberechtigung</u>						
Allg. u. fachgeb. Hochschulreife, Fachhochschulreife	131	119	102	108	6	6%
künstlerische Eignungsprüfung	0	0	0	0	0	-
3.2.2. Studienanfänger/-innen im 1. FS insgesamt	179	181	164	177	13	8%
Bachelor- u.a. grundst. Anfänger/-innen 1. FS insgesamt	75	74	63	56	-7	-11%
<u>nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung</u>						
Berlin	70	29	8	10	2	25%
Brandenburg	0	4	0	1	1	-
andere Bundesländer	4	9	9	9	0	0%
Ausland	1	32	46	36	-10	-22%
<u>nach Staatsangehörigkeit</u>						
Deutsche	34	22	14	14	0	0%
Ausländer/-innen	41	52	49	42	-7	-14%
- Bildungsinländer/-innen ³⁾	40	21	3	7	4	>100%
- Bildungsausländer/-innen ⁴⁾	1	31	46	35	-11	-24%
- EU-Staatsangehörigkeit ⁵⁾	1	21	17	15	-2	-12%
- Nicht-EU-Staatsangehörigkeit	0	10	29	20	-9	-31%
Master-Anfänger/-innen 1. FS insgesamt (o. Weiterbild.)	81	102	95	99	4	4%
<u>nach Staatsangehörigkeit</u>						
Deutsche	15	21	25	20	-5	-20%
Ausländer/-innen	66	81	70	79	9	13%
- Bildungsinländer/-innen ³⁾	64	15	3	14	11	>100%
- Bildungsausländer/-innen ⁴⁾	2	66	67	65	-2	-3%
- EU-Staatsangehörigkeit ⁵⁾	2	22	22	23	1	5%
- Nicht-EU-Staatsangehörigkeit	0	44	45	42	-3	-7%
<u>Master-Anfänger mit Bachelor-Abschluss an eigener Hochschule⁶⁾</u>	-	31	21	20	-1	-5%

¹⁾ In Kapitel 3 handelt es sich um die endgültigen Ergebnisse gem. amtlicher Hochschulstatistik. Die Daten wurden von der Hochschule geringfügig angepasst.

³⁾ Bildungsinländer/-innen sind ausländische Studierende, welche in Deutschland eine Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) erworben haben.

⁴⁾ Bildungsausländer/-innen sind ausländische Studierende, welche ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben.

⁵⁾ EU-Länder und zulassungsrechtlich gleichgestellte Länder

⁶⁾ Bachelor-Abschluss oder anderer grundständiger Abschluss an der eigenen Hochschule; nicht nur unmittelbare Übergänge. Angaben der Hochschule.

3. Studium und Lehre

	2010	2016	2017	2018	Diff. zum Vorjahr abs.	in %
3.3. Ausländische Studierende						
<u>Ausländische Studierende nach Qualifikationsstufen</u>						
insgesamt	318	398	394	404	10	3%
proz. Anteil an Studierenden insgesamt	64%	73%	72%	75%		
in Bachelor- u.a. grundständigen Studiengängen	192	212	215	211	-4	-2%
proz. Anteil in Bachelor- u.a. grundst. Studiengängen	55%	66%	70%	72%		
in konsekutiven Masterstudiengängen	89	172	166	170	4	2%
proz. Anteil in den kons. Masterstudiengängen	83%	82%	75%	79%		
in weiterbildenden Studiengängen	0	0	0	0	0	-
proz. Anteil in weiterb. Studiengängen	0%	0%	0%	0%		
in Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung, Meisterklassen	21	14	12	8	-4	-33%
proz. Anteil in Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung, Meisterklassen	75%	82%	75%	73%		
im Austauschstudium	16	0	1	15	14	>100%
proz. Anteil im Austauschstudium	100%	0%	100%	94%		

3. Studium und Lehre

		2010	2016	2017	2018	Diff. zum Vorjahr	
						abs.	in %
3.4. Studienanfängerinnen und -anfänger nach Qualifikationsstufen und Fächergruppen							
<u>Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (FS)</u>							
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	insgesamt	75	74	63	56	-7	-11%
	Kunst, Kunstwissenschaft	75	74	63	56	-7	-11%
Konsekutive Masterstudien-gänge	insgesamt	81	102	95	99	4	4%
	Kunst, Kunstwissenschaft	81	102	95	99	4	4%
3.5. Studierende in der Regelstudienzeit (RSZ) nach Qualifikationsstufen und Fächergruppen¹⁾							
<u>Studierende innerhalb der RSZ insgesamt</u>		438	491	488	481	-7	-1%
Studierende i.d. RSZ (ohne Weiterbild.)		438	491	488	481	-7	-1%
Studierende i.d. RSZ prozentual (ohne Weiterbild.)		93%	93%	92%	92%		
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	insgesamt	316	307	290	271	-19	-7%
	Kunst, Kunstwissenschaft	316	307	290	271	-19	-7%
	darunter ungestufte Studiengänge (Dipl., Mag.)	184	0	0	0	0	-
Konsekutive Master	insgesamt	107	184	197	194	-3	-2%
	Kunst, Kunstwissenschaft	107	184	197	194	-3	-2%
Intern. Austausch- und Mobilitätsprog.	insgesamt	15	0	1	16	15	>100%
	Kunst, Kunstwissenschaft	15	0	1	16	15	>100%
Weiterbildende Studiengänge	insgesamt	0	0	0	0	0	-
	Kunst, Kunstwissenschaft	0	0	0	0	0	-

¹⁾ ohne Promotionen und Bühnen-/ Konzert-/ Opernreifepfung, Meisterklassen

3. Studium und Lehre

		2010	2016	2017	2018	Diff. zum Vorjahr abs.	in %
3.6. Absolventinnen und Absolventen nach Qualifikationsstufen und Fächergruppen							
Absolventinnen und Absolventen insgesamt		129	107	133	123	-10	-8%
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	insgesamt	86	51	62	58	-4	-6%
	Kunst, Kunstwissenschaft	86	51	62	58	-4	-6%
	darunter ungestufte Studiengänge (Dipl., Mag.)	86	0	0	0	0	-
Konsekutive Masterstudien- gänge	insgesamt	0	48	70	65	-5	-7%
	Kunst, Kunstwissenschaft	0	48	70	65	-5	-7%
Weiterbildende Studiengänge	insgesamt	0	8	0	0	0	-
	Kunst, Kunstwissenschaft	0	8	0	0	0	-
	darunter weiterbildende Master	0	8	0	0	0	-
Bühnen-/ Konzert-/ Opernreifepfung, Meisterklassen		14	0	1	0	-1	-100%
Sonstige Abschlüsse¹⁾		29	0	0	0	0	-
<u>Abschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit (Anteil an allen Abschlüssen)</u>							
Bachelor- u.a. grundst. Abschlüsse i.d. RSZ		60%	80%	63%	62%	-1%	-1%
Bachelor- u.a. grundst. Abschlüsse i.d. RSZ + 2 Sem.		100%	100%	98%	98%	0%	0%
konsekutive Masterabschlüsse i.d. RSZ		-	83%	50%	63%	13%	26%
konsekutive Masterabschlüsse i.d. RSZ + 2 Sem.		-	100%	91%	92%	1%	1%

¹⁾Sonstige Abschlüsse gem. amtlicher Hochschulstatistik: Zertifikat, sonstiger Abschluss

3. Studium und Lehre

		2010	2016	2017	2018	Diff. zum Vorjahr	
						abs.	in %
3.7. Betreuungsrelationen							
<u>Studierende je Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler</u>							
Betreuungsrelation	insgesamt	3,8	4,6	4,4	4,3	-0,1	-3%
gem. amtlicher	Kunst, Kunstwissenschaft	3,8	4,6	4,4	4,3	-0,1	-3%
Hochschulstatistik¹⁾							
Betreuungsrelation	insgesamt	5,7	4,3	k.A.	k.A.	-	-
gem. Berliner	Kunst, Kunstwissenschaft	5,7	4,3	k.A.	k.A.	-	-
Kennzahlenprojekt²⁾							
<u>Abschlüsse je Professor/-in³⁾</u>							
Bachelor-Abschlüsse	insgesamt	1,3	0,8	1,0	0,9	-0,1	-9%
u.a. grundst. Studiengänge	Kunst, Kunstwissenschaft	1,3	0,8	0,9	0,9	-0,1	-8%
Master-Abschlüsse	insgesamt	0,0	0,7	1,1	1,0	-0,1	-10%
(ohne Weiterbildung)	Kunst, Kunstwissenschaft	0,0	0,7	1,1	1,0	-0,1	-9%

¹⁾ Quotient aus der Anzahl der Studierenden insgesamt und der Anzahl der haupt- oder nebenberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten (ohne Drittmittelpersonal und ohne studentische Beschäftigte) je Personalvollzeitäquivalent gem. amtlicher Hochschulstatistik: hauptberufliches Personal: Vollzeit 1,0 VZÄ, Teilzeit 0,5 VZÄ, nebenberufliches Lehrpersonal 0,2 VZÄ; zum Teil inkonsistente Zuordnung des Personals zu Lehr- und Studienbereichen.

²⁾ Quotient aus der Anzahl der Studierenden in der RSZ und der Anzahl der haupt- oder nebenberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten (ohne Drittmittelpersonal und ohne studentische Beschäftigte) je Beschäftigungsvollzeitäquivalent gem. Berliner Kennzahlenprojekt: Nach Lehrdienstleistungsverflechtung gewichtete Studierendenvollzeitäquivalente.

³⁾ Abschlüsse je hauptberufl. Professor/-in gezählt in Personen (inkl. Juniorprof. und Gastprof.)

4. Drittmittel, Forschung, Wissenstransfer, künstlerische Entwicklung

	2010	2016	2017	2018	Diff. zum Vorjahr abs.	in %
4.1. Drittmittelausgaben für Forschung, Nachwuchsförderung u. Innovationen in T€						
Drittmittelausgaben für Forschungszwecke insgesamt¹⁾	62	351	390	517	126	32%
<u>davon</u>						
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	0	21	4	0	-4	-100%
Sonstige	0	21	4	0	-4	-100%
Bund	0	202	268	341	72	27%
BMBF	0	202	268	341	72	27%
Sonstige	0	0	0	0	0	-
Sonstige öffentliche Bereiche	22	6	0	0	0	-
Gewerbliche Wirtschaft	3	12	0	47	47	-
Stiftungen u. dgl.	24	50	57	91	34	61%
Sonstige Bereiche	13	60	61	38	-23	-38%
4.2. Forschungsausgaben aus Sondermitteln der Landes- und Bundesfinanzierung in T€						
Masterplan-Forschungsoffensive	87	0	0	0	0	-
Sonstige Sondermittel (bis 2010 inkl. Einsteinstiftung)	54	0	0	0	0	-
4.3. Kooperationen/Wissenstransfer						
Herausragende öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen	26	38	40	44	4	10%
Herausragende kooperative künstl. Entwicklungsvorhaben	18	25	26	34	8	31%
<u>Herausragende öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen</u>						
Konzert des Hochschulsinfonieorchesters im Konzerthaus Berlin						
Festival Mehrlicht!Musik						
Konzert des Hochschulkammerorchesters im Konzerthaus Berlin						
Opernprojekt - J. Haydn: Il mondo della luna						
Absolventenkonzert mit dem Konzerthausorchester Berlin						
<u>Herausragende kooperative künstlerische Entwicklungsvorhaben</u>						
Workshop und Konzert Ensemble Paris-Berlin (Conservatoire national supérieur de musique et de danse de Paris)						
Konzert Upload: "Duo Luko" (Ultraschall Festival - Festival für Neue Musik)						
Musikforum Gendarmenmarkt (Konzerthaus Berlin)						
Die Absolventen (rbb Kulturradio)						
Absolventenkonzert mit dem Konzerthausorchester (Konzerthaus Berlin)						

¹⁾ Summe der an den Hochschulen im jeweiligen Förderprogramm und Jahr insgesamt verausgabten Drittmittel

5. Kostenrelationen nach dem regionalen und überregionalen Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich¹⁾

	2010	2015	2016	2017	Diff. zum Vorjahr abs.	in %	überreg. AKL 2015
5.1. Kostenkennzahlen für die Lehre							
<u>Jährliche Lehrkosten je Jahreswochenstunde Lehrangebot (in €)</u>							
Hochschule insgesamt	1.560	1.872	1.918	1.932	13	1%	2.160
Musik, Musikwissenschaften	1.560	1.872	1.918	1.932	14	1%	2.160
<u>Jährliche Lehrkosten je Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit (in €)</u>							
Hochschule insgesamt	14.079	15.642	15.199	16.590	1.391	9%	15.790
Musik, Musikwissenschaften	14.079	15.642	15.199	16.590	1.391	9%	15.790
5.2. Kostenkennzahlen für die Forschung							
<u>Gesamtkosten künstl. Entwicklung je Professorin bzw. Professor in T€²⁾</u>							
Hochschule insgesamt	27	36	37	38	1	4%	45
Musik, Musikwissenschaften	27	36	37	38	1	4%	45
<u>Drittmittelausgaben je Professorin bzw. Professor (in T€)</u>							
Hochschule insgesamt	1	6	7	7	1	10%	11
Musik, Musikwissenschaften	1	6	7	7	1	10%	11
<u>Drittmittelanteil an Gesamtkosten für künstl. Entwicklung</u>							
Hochschule insgesamt	4%	16%	18%	19%	1%	6%	24%
Musik, Musikwissenschaften	4%	16%	18%	19%	1%	6%	24%

¹⁾ ohne Berücksichtigung von Sondereinrichtungen, Bewirtschaftungsausgaben und baubezogenen Kosten (s. Definition AKL)

²⁾ inkl. Drittmittel

6. Gleichstellung

	2010	2016	2017	2018	Diff. zum Vorjahr abs. in %	
6.1. Frauenanteile nach Qualifikationsstufen¹⁾						
Frauen						
Studienanfänger/-innen grundständige Studiengänge	36	31	30	24	-6	-20%
Studierende	233	267	263	241	-22	-8%
Bachelorabschlüsse	0	20	36	34	-2	-6%
Master- und ungestufte Abschlüsse	48	26	33	28	-5	-15%
Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfprüfung, Meisterklassen	7	0	1	0	-1	-100%
wissenschaftlicher u. künstl. Mittelbau	19	22	25	22	-3	-12%
Frauen in %						
Studienanfänger/-innen grundständige Studiengänge	48%	42%	48%	43%	-5%	-10%
Studierende	47%	49%	48%	45%	-3%	-7%
Bachelorabschlüsse	-	39%	58%	59%	1%	1%
Master- und ungestufte Abschlüsse	56%	54%	47%	43%	-4%	-9%
Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfprüfung, Meisterklassen	50%	-	100%	-	-100%	-100%
wissenschaftlicher u. künstl. Mittelbau	70%	67%	68%	58%	-10%	-14%
6.2. Frauenanteile an den Professuren¹⁾						
Frauen						
Gastprofessuren (hauptberuflich)	19	16	17	19	2	12%
Professuren auf Zeit (ohne Juniorprof., ohne Gastprof.)	6	5	4	6	2	50%
Professuren auf Lebenszeit	0	2	2	2	0	0%
- C2	13	9	11	11	0	0%
- W2/C3	3	1	1	1	0	0%
- W3/C4	6	3	5	5	0	0%
- W3/C4	4	5	5	5	0	0%
Frauen in %						
Gastprofessuren (hauptberuflich)	28%	24%	26%	28%	2%	8%
Professuren auf Zeit (ohne Juniorprof., ohne Gastprof.)	26%	24%	22%	27%	5%	23%
Professuren auf Lebenszeit	0%	33%	40%	40%	0%	0%
- C2	31%	23%	26%	28%	1%	5%
- W2/C3	33%	25%	33%	33%	0%	0%
- W3/C4	50%	30%	36%	38%	3%	8%
- W3/C4	19%	20%	20%	21%	1%	4%
6.3. Neuberufungen von Professorinnen und Professoren²⁾						
Neuberufungen von Frauen auf Lebenszeit						
Bewerbung um Professuren auf Lebenszeit	3	125	29	28	-1	-3%
Platzierung auf Listenplätzen auf Lebenszeit	0	2	1	1	0	0%
Berufungen auf Lebenszeit	0	1	1	0	-1	-100%
Ernennungen auf Lebenszeit	0	0	2	0	-2	-100%
Frauen in %						
Bewerbung um Professuren auf Lebenszeit	18%	45%	28%	29%	2%	7%
Platzierung auf Listenplätzen auf Lebenszeit	0%	20%	25%	25%	0%	0%
Berufungen auf Lebenszeit	-	33%	50%	0%	-50%	-100%
Ernennungen auf Lebenszeit	-	0%	67%	0%	-67%	-100%
6.4. Besetzung von leitenden Positionen in der Hochschule³⁾						
Frauen in %						
Hochschulleitung ⁴⁾	0%	0%	0%	0%	0%	-
Dekan/Dekanin/wiss. und künstl. Abteilungsleitungen	25%	0%	0%	0%	0%	-
6.5. Besetzung von Hochschulgremien (Mitgliedschaft durch Wahl)³⁾						
Frauen in %						
Kuratorium aktiv/Hochschulrat	40%	38%	36%	37%	1%	3%
Konzil/erweiterter Akademischer Senat	17%	57%	33%	43%	10%	29%
Akademischer Senat	38%	50%	38%	38%	0%	0%
Kommissionen des Akademischen Senats	46%	46%	46%	46%	0%	0%
Fakultäts- und Fachbereichsräte	25%	31%	31%	31%	1%	2%
Fakultäts- und Fachbereichsräte	46%	46%	46%	46%	0%	0%

¹⁾ Es handelt sich um Angaben gemäß amtlicher Hochschulstatistik.

²⁾ Es handelt sich um Daten gemäß Berufungsstatistik der Skzl Wissenschaft und Forschung.

³⁾ Es handelt sich um Angaben der Hochschulen

⁴⁾ Präsident/in, Vizepräsident/in, Kanzler/in, Rektor/in, Prorektor/in